

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66543](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66543)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstage, Donnerstage und Sonnabende — in $\frac{1}{2}$ Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Crete. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckeri von S. Klesler, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grosen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 27. Mai 1852.

N^o 61.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht. (44. Sitzung: Schluß.) Wölling eröffnete die Debatte. Er konnte mit Beziehung auf die Bemerkung des Ausschussesberichtes: „daß das Steuerbewilligungsrecht als das wesentlichste aller ständischen Rechte und als das Minimum der den Ständen einzuträumenden Rechte in den neuern Verfassungsurkunden und auf dem Wiener Congresse in der Note der 29 Fürsten und Städte vom 16. Novbr. 1814 anerkannt worden“, nicht dafür stimmen, daß von diesem Minimum der ständischen Rechte noch wieder ein Minimum abgezogen werde und wände sich hierauf zu den Motiven des Regierungsentwurfes, die er nach der Rüge, daß solche schriftliche Motive nicht allein diesem Abschnitte, sondern dem ganzen Entwurfe hätten beigefügt sein sollen, beinahe Satz für Satz widerlegte. — Die Idee der Einzigigen Staatsgewalt und die Folgerung daraus, daß Regierung und Landtag nur Ein Interesse verfolgten, stelle sich als falsch dar durch die Thatsache, daß der Staat aus zwei Theilen bestehe, aus Regierenden und Regierten, jeder mit gesonderten Interessen; aus dem Zwecke des Staates: das Wohl der Regierten, des Volkes und aus der neuern Praxis, welche den Grundsatz durchführte: daß das Wohl der Regierten dem Wohl der Regierten vorgehe. Diese einfachen Wahrheiten, ferner, daß das Volk die Steuern zahle, daß, wer eine Schuld zu zahlen habe, ihre Nichtigkeit zu prüfen berechtigt sei, daß daher das Volk zu dieser Prüfung berechtigt, sie lieber dem Landtage, seinem gewählten Bevollmächtigten vertrauen werde, als den Ministern, an deren Wahl es keinen Theil habe, wüßten jene ganze Theorie über den Haufen. — Der Satz: „die Steuern weigern, heiße den Staat selbst weigern“, sei eine Verwechslung zwischen Staat und Ministern. Nur diesen, nicht dem Staate würden die Steuern verweigert; nur die Minister könnten dadurch in Gefahr kommen, nicht der Staat, am Wenigsten, wenn die Minister ihre Schuldigkeit thäten. — Der Satz: „daß dem Einen Organe nicht die Befugniß eingeräumt werden könne, den Staat zu lähmen oder zu tödten“ sei richtig. Ob aber ein Ministerium lähmen oder tödten, den Staat lähmen oder tödten heiße! Uebrigens enthalte der Satz eine große Wahrheit, diese sei aber ein Pfeil, der vom Gefressenen abprallend gegen die Brust des Schützen zurückfliege. Denn die Re-

gierungen seien jenes Organ. In ganz Deutschland verfolgten sie nur Ein Ziel: die Kammern zu lähmen und zu tödten; sie zur völligen Bedeutungslosigkeit herabzubringen. Selbst die Revision und diese Motive sprächen dies Ziel vom Anfange bis zum Ende aus, nämlich: daß dem Landtage sein letzter Lebensnerv durchschnitten werden solle. — Der Satz: „daß England, mit seiner rein parlamentarischen Regierung als Beispiel für die constitutionellen Staaten des Festlandes nicht aufgestellt werden könne“, enthalte eine unleugbare Wahrheit, nämlich die, daß auf dem Festlande nicht der reine, sondern der unreine oder Scheinconstitucionalismus regiere. Er freue sich, sie hier offen ausgesprochen zu sehn. Warum es auf dem Festlande anders sei! Weil in England die Minister ihre Schuldigkeit thäten, und weil sie auf dem Festlande ihre Schuldigkeit nicht thäten. — Die Lehre von den s. g. getheilten Gewalten sei Unwahrheit und Unnuth. Sie forderten einen Schiedsrichter: die öffentliche Meinung. England erkenne ihn an; die Regierungen des Festlandes setzten sich mit Verachtung darüber hinweg, das mache den Unterschied zwischen England und dem Festlande. — Der Satz: „daß es ein ausgeprägtes staatliches Bewußtsein in der Einzigigen Kammern eines Kleinstaates nicht geben könne“, enthalte ein modernes Kunstwort. Was die einfache wahre Recht verloren und an dessen Stelle ein künstliches Kunstrecht getreten sei, so verlausche man auch die einfache natürliche Sprachweise mit Kunstausdrücken. Er kenne nur Ein Bewußtsein des Landtages: daß er das Beste des Landes und des Volkes Wohl zu befördern habe. Dies Bewußtsein habe noch keinem oldenburger Landtage gefehlt. — Der Satz: „In der Kammer sei nicht immer die Ueberzeugung lebendig, daß beide Factoren der Staatsgewalt denselben Zweck verfolgen“, enthalte wiederum eine unbestreitbare Wahrheit, die aber auf der Erfahrung ruhe, daß der Zweck beider Gewalten häufig ein ganz entgegengesetzter sei. Redner belegte dies mit der Verhandlung über das Reitercorps, das die Regierung gegen die vom Landtage in völliger Uebereinstimmung mit den Wünschen und den Interessen des Landes, wie sie in allen seinen Organen sich ausgesprochen, fast einstimmig gefaßten Beschlüsse ohne äußern Zwang beibehalten habe; sodann mit den Verhandlungen über das Krongut, in denen der Finanzminister mit seinen übertriebenen Forderungen für die Krone und gegen das Interesse des Landes, sich nur als einen Diener

der Krone und als Vertreter ihrer Interessen nicht auch als Vertreter des Landes und seiner Interessen bewiesen habe. Er erkenne das Recht der Minister an, auch das Interesse der Krone zu verteidigen, allein bis zu einer gewissen Grenze, wo auch das Interesse der Krone dem Interesse des Landes sich beugen, über welche hinaus auch der Minister zurücktreten und der Krone seine Vertretung weigern müsse. Endlich enthalte auch der Satz: „daß die constitutionelle Lehre vom Steuerbewilligungsrechte in den constitutionellen Staaten des Festlandes keineswegs praktisch zur Anerkennung gelangt sei“ eine unleugbare Wahrheit. Der Grund sei indeß nicht genannt, nämlich der sehr handgreifliche, daß die Regierungen des Festlandes durch die Macht ihrer Kammern und Majorität die Anerkennung verweigert, welche die Natur der Dinge hier eben so dringend verlangte als in England. — Redner bekämpfte hierauf noch kurz die Zusatzanträge des Ausschusses und warnte schließlich vor der Aufhebung eines Rechtes, das staatsgrundgesetzlich verbrieft sei, dem Veto noch einigermaßen das Gegengewicht halte, aber demselben unterworfen, den Landtag seiner letzten Kraft beraube. — Klavemann und Nicdour II. bekämpften mit schlagenden Gründen die Anträge des Ausschusses und des Abg. Selckmann II. Kein Bundesgesetz gebiete die Zufüge. Der Bund habe nicht einmal den Wunsch oder den Willen blicken lassen, so sehr in die Verhältnisse und in die Verfassungen der Einzelstaaten einzugreifen. Warum man bis dahin nicht warten könne! — Unter bundeslandeseigliche, privatrechtliche, oder Bedürfnis der verfassungsmäßigen Regierung komme Alles gebracht werden, wenn man nur denken wolle. Eine dehnbare Deutung werde unter einer jener Rubriken jede Ausgabe bringen können. Diese Deutung sei aber um so gefährlicher, weil die Regierung die Gelder verwalte und Raum und Macht besäße, ihrer Deutung praktische Geltung zu verschaffen. Die Annahme der Anträge sei um so überflüssiger, da kein Landtag eine Ausgabe weigern werde, welche auf einer der angegebenen Verpflichtungen beruhe. — Selckmann II. (Berichterstatter) verteidigte die Ausschussanträge und sein Amendement im Schlußworte. Er stellte dieses Amendement

*) Wir haben diese Rede, weil sie auf den Gegenstand am ausführlichsten einging, ausführlich nach unserm besten Wissen wiedergegeben, so weit es die augenblickliche Auffassung gestattete, möglichst genau. Etwas Irrthum in der Auffassung möge die streng. Aufzeichnung berichtigen.

in der Debatte, jedoch ohne zu debattiren, vielmehr mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er die Gegner der Anträge an „geeigneter“ Stelle, d. h. im Schlußwort widerlegen werde. Um so „geeigneter“ wird es erscheinen, dieses Schlußwort, das sich auf „geeignete“ Weise der Debatte entzogen hat, an „geeigneten“ Stellen einer Betrachtung zu unterwerfen.

Der Berichterstatter findet einen Unterschied zwischen der parlamentarischen Regierung Englands und dem constitutionellen Systeme auf dem Festlande, sagt indes nicht, worin dieser Unterschied besteht¹⁾.

Der Landtag eines kleinen Staates enthalte nicht die Kräfte, aus denen ein Ministerium gebildet werden könne²⁾; und unmöglich dürfe man ihm das Recht einräumen, dem Ministerium gegenüber eine solche Waffe zu tragen³⁾. Das Steuerbewilligungsrecht werde irrig als ein politisches aufgefaßt. Das solle es nicht sein, das dürfe man dem Landtage nicht einräumen⁴⁾. Die unbestreitbare Wahrheit, daß in den angegebenen Fällen der Landtag die Steuern nicht weigern dürfe, müsse auch im Staatsgrundgesetz anerkannt werden.

Wir brauchen die Debatte nicht weiter zu beleuchten. Durch die seichten Gründe einer schalen Sophistik brach überall die Eine einfache Wahrheit mit ihren scharfen Schlaglichtern hindurch; daß nämlich durch die Annahme der gestellten Anträge das Steuerbewilligungs-Recht vernichtet und der Landtag in einen Schatten verwandelt werde, oder in ein Gespenst, das sich vor sich selber fürchtet. Und wahrlich, er hat alle Ursache, sich vor sich selber zu fürchten.

Gleichwohl wurden die Anträge angenommen, das Amendement Selckmann II. mit 24 gegen 21 St. Diese imposante Minderheit beweist mehr und spricht vernichtlicher als alle Gründe der Mehrheit.

1) Wir können dem geehrten Herrn vielleicht antworten. Wir haben wohl sagen hören, und wenn wir nicht irren, auch irgendwo gelesen: Der Unterschied bestehe darin, daß in England die öffentliche Meinung, auf dem Festlande aber der Kaiser die herrschende Macht sei. — Da wir jedoch trasse Gegensätze nicht lieben, so behaupten wir nur: der Unterschied besteht darin: daß in England die öffentliche Meinung, auf dem Festlande der Kaiser einiger wenigen Regierenden, vielleicht eines Einzigen, des Königs von Preußen: seiner Zeit Unentbehrlichen die herrschende Macht ist.

2) Vermessener Gedanke! ein Ministerium aus armen Landtagsintelligenzen zusammen zu fügen! Wer hätte das je verlangen können! — Aber ließe sich der große constitutionelle Gedanke nicht dadurch retten, daß ein Ministerium im Sinne der Landtagsmehrheit gebildet würde! — Der fehlt es auch dazu dem Lande an Kräften! — Weßhalb wohl Herr v. Manteuffel das unglückliche Opfer bringt, Premierminister zu bleiben trotz aller und gegen alle Kammermajoritäten! —

3) O mag mir doch kein Wippen vor!
Es ist ja Alles Eins.

4) Altes Lied
Gründe! — Dein, meinst Du, daß wir die Gründe, wie Brombeeren, zuwachsen! —
Falkstaff.

5) Das arme Kind! es könnte sich in den Fingern schneiden, oder gar den Staat lähmen oder tödten.

6) Wahr, Herr Berichterstatter, sehr wahr! — Was kümmern uns politische Rechte, wenn wir nur Brot haben! — Was sollte ein Landtag, was sollte auch ein Volk mit politischen Rechten! —

(Warum wird der Oaul an die Krippe gebunden? — Damit er sich zahm fresse.)
Altes Sprichwörterbuch.

Bremen, 24. Mai. Heute ist folgende obrigkeitliche Bekanntmachung veröffentlicht worden:

„Der Senat findet sich veranlaßt, das hiesige Tagesblatt: „Der Wacker. Ein Sonntagsblatt zur Beförderung des religiösen Lebens, von Rud. Dulon“, welches ungeachtet der mittelst obrigkeitlicher Verordnung vom 29. März d. J. verfügten Suspension der die Presse betreffenden Verfassungsbestimmungen und der darauf gegen die Presse erfolgten polizeilichen Maßregeln fortzufahrt, eine subversive Tendenz zu verfolgen, unter Androhung der Confiscation des Blatts, so wie einer Geldstrafe von 100 Thalern und den Umständen nach angemessener Gefängnißstrafe für Verfasser, Herausgeber, Verleger, Drucker und Verbreiter, hiedurch zu verbieten. Beschlissen Bremen in der Versammlung des Senats am 21. und bekannt gemacht am 24. Mai 1852.“

Hamburg, 21. Mai. Vorgefien langten 260 preussische Kriegsmarinematrosen unter Befehl des Lieutenant Schan und Sondergaard hier an. Sie fuhren alsbald auf dem „Dilott“ weiter, um von dem „Barbarossa“, der bei Stade liegt, aufgenommen zu werden, was unter Begrüßung von 21 Kanonenschüssen geschah.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat an das Potsdamer Officiercorps, das ihm bei seiner Ankunft ein Lebehoch brachte, eine Anrede gehalten, in welcher er sagte: „Es bleibt dabei, wir bleiben immer, was wir waren, gute Freunde und treue Kameraden! In diesen Worten, die, vom Kaiser von Rußland gesprochen, mehr als Worte sind, liegt nicht nur eine Charakteristik der Politik des intelligenten Preußen und der deutschen Zustände; sie haben auch noch eine Tragweite über die Grenzen Deutschlands hinüber.“

Berlin, 21. Mai. Von der langen Audienz, welche Herr v. Manteuffel bei dem Kaiser sowohl, wie bei der Kaiserin gehabt hat, erzählen viele Gerüchte. Herr v. Manteuffel hat dem Kaiser eine Darstellung der Verhältnisse und der Parteien gegeben, in deren Folge das Urtheil des Monarchen über die Partei, welche gewöhnlich den Namen Junkerpartei führt, nicht eben günstig ausgefallen sein soll. Der Kaiser erkannte die Gefahren für den Thron, wie die revolutionären Elemente, welche in den feudalen Gelüsten jener Partei liegen, vollständig an, und versprach dem Ministerpräsidenten, ihn mit seinem Einflusse möglichst zu unterstützen. Hierauf gestützt, glaubt man, daß Herr v. Manteuffels Erhaltung im Amte völlig gesichert sei.

Zur Pfingstzeit wird in Eisenach außer der Versammlung deutsch-evangelischer Kirchenbeamten, auch eine solche von den deutsch-pietistischen Studenten, die sich Wingolfiten nennen, abgehalten werden.

22. Mai. Der Kaiser von Rußland besuchte dieser Tage früh am Morgen das Denkmal Friedrichs des Großen. Er verweilte lange vor demselben.

Kurbessen. Nach dem „Schwab. Merkur“ wird der Prinz Friedrich von Hessen, einziger Sohn des Landgrafen, demnächst sich von Kopenhagen nach Berlin begeben, um sich mit der Tochter des Prinzen Karl, Bruders des Königs von Preußen, zu verloben. Der Prinz ist bekanntlich präsumtiver Thronfolger in Kurbessen; seine Ansprüche auf den dänischen Thron

hat er an den Prinzen Christian von Glücksburg abgetreten. Er wird seine Residenz in Kassel nehmen. (B. 3.)

Frankfurt, 22. Mai. Die Bundesversammlung hielt gestern eine Sitzung. Der Conflict zwischen Oldenburg und der Bundesversammlung ist gelöst. Der Großherzog von Oldenburg hat den geheimen Staatsrath von Fischer mit 1400 fl pensionirt (was er somit bis jetzt nicht war) und der Bundes-Commissar hat mit der Ausführung seiner Mission begonnen.

Dem Vernehmen nach wird in der Bundesversammlung von einigen kleineren Staaten beabsichtigt, in Bezug auf die Aufhebung des Belagerungszustandes in Kurbessen einen förmlichen Antrag zu stellen.

München, 19. Mai. Gestern wurde in den hiesigen Buchhandlungen nach der Druckschrift: „Minutair-Bibliothek der modernen Classiker, 1. Heft: Nicolaus Lenau, 2. Heft: Gottfried Kinkel, 3. Heft: Ludwig Börne“ (Kassel 1852, Ernst Balde) polizeiliche Nachsichtung gehalten und auf Grund des Preßgesetzes confiscirt. (D. A. 3.)

Luzernburg, 13. Mai. Gestern hatten wir hier ein Begräbniß ohne Geistlichen; dagegen wohnte fast die ganze Bevölkerung der Stadt der Beerdigung bei. Der Verstorbene war der Dr. Würth, ein sehr gelehrter Arzt, ja der größte Gelehrte Luzernburgs, dem sowohl die Wissenschaft, als die Stadt und das Land Vieles verdankte, und dem nur ein größerer Wirkungskreis fehlte, um ein berühmter Mann geworden zu sein. Dr. Würth war ein außerordentlich wohlthätiger und dabei anspruchsloser Mann; er war von Jedermann geliebt und geachtet, von Hohen wie von Geringen. Während seiner Krankheit bemüheten sich die Geistlichen und besonders der Pater Zobel, ihn „in den Schooß der heil. Kirche zurückzuführen“; aber Dr. Würth wollte nicht beugen, „weil er die Beichte als eine menschliche Sägung betrachte“¹⁾. Ungern ließen die Geistlichen von ihrem Mühen ab; wäre Dr. Würth Freimaurer gewesen, so hätte dies einen hinreichenden Vorwand zur Verdammniß abgegeben. Aber einen so geachteten, so verdienstvollen Mann, wie Herrn Würth, der nicht Maurer war, ohne Geillichkeit zu beerdigen, das weckte bei der, auch wenig aufgeklärten Menge Zweifel und erregte Muth gegen die „Männer Jesu“. Um ihre Erkenntlichkeit gegen Herrn Würth an den Tag zu legen, schlossen sich deshalb die ganze Einwohnerchaft und viele Leute der Umgegend dem Leichenzuge an und Abends eilten die Frauen zur Kirche, um nach ihren Begriffen für den Verstorbenen zu beten. Eine so allgemeine und einstimmige Manifestation ist hier noch nicht erlebt worden. Die Geistlichen haben es aber durch einen pfäfflichen gesünnten Verwandten des Dr. Würth hintertrieben, daß Grabreden gehalten wurden, wie beabsichtigt war; sie wollten sogar die Leiche auf ungeweihter Erde außer der Reihe beisetzen lassen, was aber von den Freunden nicht zugelassen wurde. Nur der Bruder des Verstorbenen, Professor Würth von Lüttich, hielt eine kurze Rede, worin er u. A. sagte: „Er starb als wahrer Christ; und es wird (das ist unausbleiblich) eine Zeit kommen, wo seine Religion zur Universalreligion wird!“ (B. 3.)

Schw e i z.
Man schreibt von dorthier, daß in den betreffenden Cantonen, „das Volk“ mit allen



furchtbaren Mitteln, wie sie nur katholischen Geistlichen zu Gebote stehen, zum Gaf, zum glühendsten Fanatismus gegen alle Selbstregierung, gegen alles Liberale aufgeliacht wird. Der greise Jyslein wird die Witwe des Volksvertreters, Nabecaur, die bis jetzt in Köln in traurigen Verhältnissen lebt, bei sich gastlich aufnehmen.

Italien.

Neapel. Hier sind zwar wiederum gegen 60 Personen, die nicht ganz zufrieden schienen, verhaftet, dagegen Mehrere gnädigt aus Neapel verwiesen worden. Die Besten sollen keineswegs die Absicht haben, nach Gessen-Kassel zu überfiebern.

Frankreich.

Die Finanzlage scheint bei den competenten Beurtheilern von Tage zu Tage trübere Aus-

specten zu gewinnen. In dem gestern vom Moniteur publicierten Budget für 1853 wird das Deficit zwar nur auf 40,800,000 Francs angegeben, allein auf diese Zusammenstellung von Zahlen giebt Niemand etwas. Das Gerücht, daß Louis Napoleon der Armee als Gratification einen ganzen Monat Sold geben und den Sold der Unteroffiziere und Capitains erhöhen wolle, erhält sich und giebt Anlaß zu noch ernstern Besorgnissen. Versigny's und St. Arnaud's kriegerische Phrasen beim Stadthausbankett haben ebenfalls einen beunruhigenden Eindruck gemacht, da man sie als eine Art Gegendemonstration gegen die östlichen Allianzen ansieht.

Amerika.

Im April kamen in Newyork 29,147 Emigranten aus Europa an. An einem einzigen

Tage voriger Woche betrug die Zahl gegen 6000. Die Legislatur des Staats Louisiana hat beschlossen, jenes Gesetz abzuschaffen, welches fremden farbigen Matrosen bei Gefängnisstrafe aus Land zu gehen verbietet. Es soll ihnen erlaubt sein, zum Behuf der nöthigen Einkäufe und anderer Bedürfnisse mit einem Paß vom Mayor aus Land zu gehen. Bisher kam es in Neworleans oft zu unangenehmen Reibungen mit den Behörden, welche britische farbige Seelente zu verhaften pflegten.

Die Bevölkerung Californiens nimmt in erstaunlichem Maße zu; der sittliche Zustand will sich aber noch nicht bessern. In Neu-Granada sind von Neuem revolutionaire Bewegungen ausgebrochen. Kossuth hat sich auf einige Zeit in Boston eingerichtet.

Zu Pfingsten

ist ein Aufruf an uns ergangen, den wir nicht überhören dürfen. Der Oberkirchenrath der evangelischen Kirche des Landes hat die Anordnung einer allgemeinen Kirchenkollekte für den Neubau eines evangelischen Bethauses in Kloppeburg erlassen. Wir lesen im 18. Stück des Kirchengeheftblattes das Folgende:

Die evangelische Gemeinde zu Kloppeburg ist bald die einzige Gemeinde des Landes, welche den Segen gemeinsamer Erbauung, die Predigt des göttlichen Wortes, die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse nicht in einem geweihten eigenen Gotteshause suchen kann; sie mußte sich bisher zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes des ihr zu dem Ende eingeräumten Sitzungszimmers des Großherzoglichen Landgerichts bedienen. Die Mangelhaftigkeit und Unbequemlichkeit dieses Lokals wurde schon lange gefühlt, doch war es vor fester Begründung des dortigen kirchlichen Gemeindeverbandes bisher nicht möglich an eine Abhilfe zu denken. Jetzt hat ein regeres Gemeindegliedern begonnen und will sich zunächst in der Erbauung eines eigenen evangelischen Bethauses betätigen, womit ein für die Gemeinde auch dringend nöthiges Schullokal verbunden werden soll. Schon haben sich die Gemeindegliedern selbst zu verhältnismäßig bedeutenden freiwilligen Beiträgen verpflichtet und vom Großherzoglichen Staatsministerium ist die unentgeltliche Ueberlassung eines angemessenen Bauplatzes zugesichert, falls der Plan in den nächsten zwei Jahren zu Stande kommen werde. Aber die Gemeinde ist zu klein, um ohne Beihilfe das Werk, welches sie glaubensmüthig und vertrauensvoll in die Hand nehmen will, zu vollenden; die Mittel, welche die Gemeindegliedern selbst herbeischaffen können, reichen nicht aus, um das Unternehmen bald zur Ausführung zu bringen. Die Gemeinde hat deshalb gebeten, daß der Oberkirchenrath ihre evangelischen Glaubensbrüder zum Beistande aufrufen wolle, und wir haben kein Bedenken getragen, dieser Bitte zu entsprechen, überzeugt, daß ein kirchlicher Nothstand in der Gemeinde Kloppeburg bei ihren eigenen lobenswerthen Bestrebungen Unterstützung verdiene, und daß jede Brudergemeinde des Landes, welche sich des Segens eines eigenen Gotteshauses erfreut, auch hier, wie in früheren ähnlichen Fällen, gern bereit sein werde, ihr Bewußtsein der kirchlichen Gemeinschaft durch eine Beihilfe zu betätigen, welche dazu dient, auch Anderen einen gleichen Segen zu verschaffen.

Wir fordern demnach sämtliche Gemeinde-Kirchenräthe hierdurch auf,

am bevorstehenden ersten Pfingsttage eine Kirchenkollekte für die Erbauung eines evangelischen Bethauses zu Kloppeburg zu veranstalten. Zu dem Ende ist am Himmelfahrtstages und am Sonntag Exaudi sowie am Sammlungstage selbst die Gemeinde von der Kanzel mit der Anordnung dieser Kollekte bekannt zu machen, und wird es den Herren Geistlichen überlassen, in welcher Weise sie solcher Bekanntmachung oder auch ihrer Predigt die Ermunterung zur Unterstützung der bedürftigen Glaubensgenossen anzuschließen für geeignet halten. Ebenso bleibt es dem Ermessen der einzelnen Kirchenräthe anheim gegeben, welche Sammlungsart, etwa durch den Klingbeutel oder durch Büchsen oder Becken an den Kirchenthüren, sich den besonderen örtlichen Verhältnissen nach, als die zweckmäßigste empfehlen mag.

Nach beendigtem Gottesdienste ist das eingekommene Geld durch den Vorsitzenden des Kirchenraths oder einen der Kirchenältesten sofort den Verhältnissen zu entnehmen, dessen Gesamtbetrag festzustellen

und zu verzeichnen, worauf die unfrankirte Einwendung an den Sekretär des Oberkirchenraths erwartet wird.

Oldenburg, den 14. Mai 1852.
Der Oberkirchenrath der evangelischen Kirche des Herzogthums.

Ahlhorn. Geist. Rinde. Pispus.

Das Kirchengeheftblatt hat keine so allgemeine Verbreitung, daß dadurch der Aufruf zu Jedermanns Kunde kommen wird und auch die Verkündigung von den Kanzeln wird denselben, besonders in großen Gemeinden nicht genügend bekannt machen. Es ist aber zu wünschen, daß der Aufruf in den weitesten Kreisen bekannt werde damit eine Menge kleiner Gaben sich zu einer wirksamen Summe vereinigen. Würde z. B. Jedes der 154000 Glieder der evangelischen Kirche des Landes auch nur Einen Groten geben, so würde das eine Summe von 2139 fl bringen. Genug, um die Ausführung des von den Glaubensbrüder in Kloppeburg ersuchten kirchlichen Werkes zu sichern.

Das evangelische Kirchewesen in Goldenstedt ist mit Hülfe der evangelischen Glaubensgenossen im In- und was wir nicht vergessen wollen, im Auslande vollendet. Die Gemeinde hat ihre schöne Kirche, ihren Pfarrer. In Wulfenau, einer Ortschaft in ehemaligen Münsterlande ist mit Hülfe einer früheren Kirchenkollekte am Reformationsfeste der Bau eines evangelischen Bethauses, verbunden mit einer Schule, in Angriff genommen. Auch in Kloppeburg wollen wir die erregene Position der evangelischen Kirche nicht aufgeben. Aber soll sie bestehen so muß ihr eben in der gegenwärtigen Anregung zum Aufblühen Hülfe werden.

Für die Gesamtheit der evangelischen Kirche des Landes ist diese Hülfe eine Kleinigkeit.

Wohlan denn, so wollen wir an dem schönen Pfingstfeste uns auch dadurch eine Freude bereiten, daß wir in Beherzigung des Spruches: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermest aber an den Glaubens-Genossen“ mit bauen helfen an dem evangelischen Bethause zu Kloppeburg, welches gereichen soll, Gott zur Ehre, den dortigen Glaubensbrüder zum Segen, und den Menschen, die an dem Aufblühen der evangelischen Kirche Wohlgefallen haben, zum Wohlgefallen!

Wer protestirt? *)

Daß eine Gesellschaft, welcher so etwas bezeugen kann, welche mit eitler Demuth Wohlthaten annimmt, die ihr zu nichts frommen, und mit kriechender Bereitwilligkeit Lasten übernimmt, die sie in's

*) Diese hier mitgetheilten Worte eines Schwärmers, denn dafür wird wohl mancher Leser den Verfasser erklären und wenigstens alle römischen Kanonpfleger werden mit Heftigkeit sprechen (Aly. Gsch. 26): Paule Du raisit, die große Kunst macht Dich selbst) seien uns ein als wir lesen, wie der Landtag die Kirchenverfassung in die Hand genommen und behandelt hat, und wir uns dabei fragten, was die Kirche dazu sagen werde? worauf wir uns nur antworten konnten, sie wird nichts dazu sagen, sie wird sich dies und alles was daraus folgt gefallen lassen für Geld und Ehre, (denn an diesen beiden Dingen kann es ihr nicht fehlen, wenn der Staat sich herabläßt, mit der Kirche eine Verbindung einzugehen, so müssen ja nothwendig von seinem Glanze einige Strahlen auf sie fallen, und wenn es dabei auch gar nicht auf ein recht tugend, herzliches und festes Ghebündniß abgesehen ist, so wird doch die Kirche gewiß nicht unzufrieden die Hand dazu bieten), und auch bei dem ruhigen Sinn, der den Oldenburgern eigen ist, ist es nicht anders zu erwarten: sie treten da und sehen sich die Sache an, so ruhig und gleichgültig, daß es wohl zu verzeihen ist, wenn einen die Luft anwandelt, mal einen Schwärmer loszulassen.

Der Eins.

Verderben stürzen, welche sich mißbrauchen läßt von einer fremden Macht, welche Freiheit und Unabhängigkeit, die ihr doch angeboren sind, fahren läßt für einen leeren Schein, welche ihren hohen und erhabenen Zweck aufsieht, um Dingen nachzugehen, die ganz außer ihrem Wege liegen, daß dies nicht eine Gesellschaft von Menschen sein kann, die ein bestimmtes Streben haben, und genau wissen was sie wollen, das denke ich springt in die Augen; und diese kurze Hinweisung auf die Geschichte der kirchlichen Gesellschaft ist, denke ich, der beste Beweis davon, daß sie nicht die eigentliche Gesellschaft der religiösen Menschen ist, daß höchstens einige Partikeln von dieser mit ihr vermischt waren, überschüttet von fremden Bestandtheilen, und daß das Ganze, um den Stof dieses unermesslichen Verderbens aufzunehmen, schon in einem Zustande krankhafter Gährung sein mußte, in welcher die wenigen gesunden Theile bald gänzlich entwischen. Voll heiligen Stolzes hätte die wahre Kirche Gaben verweigert, die sie nicht brauchen konnte, wohl wissend, daß Diejenigen, welche die Gottheit gefunden haben und sich ihrer gemeinschaftlich erfreuen, in ihrer reinen Geselligkeit, in der sie nur ihr innerstes Dasein ausstellen und mittheilen wollen, eigentlich nichts gemein haben, dessen Besitz ihnen geschügt werden mußte durch eine weltliche Macht, daß sie nichts brauchen auf Erden und auch nichts brauchen können, als eine Sprache um sich zu verstehn, und einen Raum um bei einander zu sein, Dinge, zu denen sie keiner Fürsten und ihrer Günst bedürfen.

Allerhöchstes Diner in Berlin.

Um unsern Lesern den Nachgeschmack des Allerhöchsten Diners mit Allerhöchster Voculirung nicht länger vorzuenthalten, melden wir wie folgt: In demselben weißen Saale, wo zwei Tage zuvor die Kammern geschlossen wurden, fand am Freitage ein massenhaftes Diner von 400 Gedecken statt. Die hohen Herrschaften hatten nach dem Begriffe von Artigkeit, die man in diesen Regionen hat, die Kleider gewechselt. Se. Majestät der Kaiser, in preussischer Generalsuniform, saßen zwischen Ihren Majestäten dem Könige und der Königin. Se. Majestät der König trugen eben so wie die anwesenden Prinzen des königl. Hauses königl. Hobeiten russische Generalsuniform. Se. königl. Sobiet der Prinz Friedrich Wilhelm eine russische Cäsarsuniform. Von höchsten Herrschaften waren außer den Prinzen und Prinzessinnen unseres königl. Hauses noch anwesend: Ihre königl. Hohheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Oldenburg, der Großherzog von Mecklenburg Schwerin, der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, so wie die Fürsten und Prinzen, welche in St. kaiserlichen Majestät Kemece stehen. Der kaiserlich russische Staatskanzler Graf Nesselrode saß gegenüber Ihren Majestäten zwischen dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel und dem General der Kavallerie von Wrangel, zur Seite des ersteren der königlich niederländische Gesandte von Schimmelpennig, zur Seite

des letzteren der kaiserlich russische Polizei-Minister Graf Deloff. Die königlichen Staatsminister, die Gesandten, die sämtliche hier anwesende Generalität, alle Stabsoffiziere und Adjutanten waren zur Tafel befohlen. Daß es dabei an schönen Trinksprüchen, in denen Se. Maj. von Preußen Sr. Maj. von Rußland überlegen ist, und an donnerndem Chorus nicht gefehlt hat, versteht sich von selbst. Während der Tafel erhoben Se. Majestät der König Allerhöchstdieselben, nachdem Allerhöchste Ihre Gäste aufgefordert, die Gläser bis zum Rande zu füllen, sprachen Allerhöchstdieselben mit erhabener Stimme: „In Meinem und Meines Heeres Namen, und im Namen Preußens und seiner vortrefflichen Armees. Majestät der Kaiser antworteten: Dieu conserve Votre Majeste und erhoben Allerhöchstdieselben später noch einmal mit den Worten: Ich trinke auf das Wohl des Königs von Preußen und seiner vortrefflichen Armees. Mit der einmüthigen Begeisterung wurden diese Trinksprüche der erhabenen Monarchie ausgenommen und der prächtige Saal halbe von donnernden Hochs wieder. Wir — segt die Presse sehr naïv hinzu — wollen hoffen daß Allerhöchst-Allerhöchstdieselben mit dem Welttheile Asten bedacht habe und nicht etwa gar mit dem von Gott verheißenen Erbtheile Europa. Mit dieser Verweisung des Caren nach Asien stimmen wir von Herzen überein, bezweifeln aber, daß sich, wenn auch die Geographen mit dieser Verweisung zufrieden sein können, die Historiker von der Unentbehrlichkeit des Caren für diese Zeit überzeugen. Wir wenigstens wollen Allerhöchstdieselben gern entdecken.“

Sivoli-Theater

Mit dem ersten Pfingsttage wird das unter der Leitung des Herrn Directors Baste seinen Anfang nehmen. Die Vorrichtungen dieses vielfach erfahrenen Directors, dessen Leistungen Manden von Bremerhaven aus bekannt sein werden, lassen uns diesen Sommer einen angenehmen Genuß erwarten. Dieses neue Sommer-Theater ist in demselben Garten, wo das frühere des Herrn Fürst errichtet, nur mit dem Unterschiede, daß statt einer Bretter- oder Leinwandbühne ein hohes schönes mit Ziegeln bedecktes Haus Bühne und Schaulay umfaßt und somit gegen jedes Wetter schützt. Wie Herr Baste uns versichert, hat er ausgezeichnete Künstler gewonnen, um durch seine Leistungen das Publikum bald für sich einzunehmen. Möge dasselbe denn auch durch zahlreiches Abonnement und fleißigen Besuch seine Aufopferungen anerkennen. Auch für Erfrischungen jeder Art wird durch den neuen Clubwirth Herrn Büsing hinlänglich gesorgt werden. Der Beobachter.
Redacteur: Wilhelm Gaberla.
Für den Dulton-Fond sind eingegangen von N. N. 2 1/2

Anzeigen.

Weser- u. Hunte-Dampfschiffahrt.



Die Schiffe der Gesellschaft fahren:

	M a i:					J u n i:
	Donnerst. 27.	Freitag 28.	Sonnab. 29.	Sonntag 30.	Montag 31.	Dienstag 1.
Von Oldenburg u. Bremen u. Bremerhaven	8 M.	10 M.	nicht	5 M.	5 M.	5 1/2 M.
" Bremen nach Oldenburg	5 M.	nicht	7 M.	2 N.	2 N.	2 N.
" Bremerhaven nach Oldenburg	1 1/2 N.	nicht	5 1/2 M.	1 1/2 N.	1 1/2 N.	1 1/2 N.
" Bremen nach Bremerhaven	täglich	6 Uhr Morgens		2 Uhr Nachmittags		
" Bremerhaven nach Bremen	"	5 1/2 "	"	1 1/2 "	"	"



Omnibus-Fahrt.

Abfahrt täglich von Oldenburg:
Nach Leer, Aurich, Emden und Holland: Abends 9 Uhr.
Nach Bockta, Damme, Cloppenburg, Quakenbrück, Osnabrück: Abends 9 Uhr.
Nach Barel und Jever: Morgens 7 1/2 Uhr, Mittags 12 1/2 Uhr, Nachmitt. 5 Uhr.
Nach Bremen: Morg. 6 und Nachm. 4 Uhr.
Von Bremen Morg. 10 u. Nachm. 3 Uhr.
Nach Brake Morg. 6 1/2 und Nachm. 4 Uhr.
Von Brake Morg. 7 u. Nachm. 4 1/2 Uhr.
Abfahrt von den bekannten Gasthöfen.

Holz-Tabellen.

Anweisung
wie man in runden, unbehauenen Hölzern (Baumstämmen) den Cubik-Inhalt nach Fuß, Zoll und Linien finden kann.
Oldenburg. Preis 12 gr. G. Klesser.

Schreib- und Druckpapiere

in allen Sorten, vorrätzig bei G. Klesser, Haarenstraße 44.

Wechsel- und Effecten-Course.

	24. Mai.	21. Mai.
Hamburg	137 1/8	—
Amsterdam	136 1/2	—
London	129 3/8	—
Bremer Staatspap.	123 3/8	—
Diocento der Diocentocasse	624	620
Preuß. Courant	3 1/2 0/0	3 1/2 0/0
	110 1/2	110 1/2

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorauszahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesler, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 29. Mai 1852.

N^o 62.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht. (45. Sitzung. Sonnabend Mai 22.) Verschiedene Eingänge werden angezeigt. Auf der Tagesordnung steht zunächst:

Der Bericht, betreffend den mit der königl. niederländischen Regierung vorläufig festgesetzten Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Der Antrag des Ausschusses, daß:

1. die Staatsregierung zu ersuchen, die Aufnahme:

a) einer Bestimmung über die Zulässigkeit unmittelbarer Correspondenz zwischen den beiderseitigen Behörden zum Zwecke der Verfolgung und vorläufigen Verhaftung und unter Voraussetzung des innerhalb bestimmter Frist nachfolgenden gehörigen Auslieferungsantrages auf diplomatischem Wege,

b) einer Bestimmung, gleich der im Art. 6 des Vertrages mit Belgien vom 2. Juli 1851 oder gleich der im Art. 4 des Vertrages zwischen Preußen und den Niederlanden vom 17. Novbr. 1850

bei der königl. niederländischen Staatsregierung zu beantragen und

2. unter der Voraussetzung, daß wenigstens eine Bestimmung, wie die unter h) erwähnte in den vorliegenden Vertrag aufgenommen werde, demselben seine Zustimmung zu ertheilen,

wurde einstimmig angenommen, obgleich Regierungskommissair Kunde die Annahme der Bestimmung 1. h) widerspricht.

Auf den Bericht des Ausschusses, betreffend die Provinzialgesetze (Berichterstatter Kropp) erklärte sich der Landtag zur Prüfung einer Verordnung, betreffend die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der Stadt Delmenhorst nicht kompetent.

Ueber einen Antrag des Abg. Böckel, betreffend die Zuziehung von Stenographen zu der Verhandlung über den f. g. September-Vertrag ging der Landtag, in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 15 Stimmen zur Tagesordnung über, obgleich der Antragsteller gründlich nachwies, wie wünschenswerth die Zuziehung sei, und obgleich die Begründung unwiderlegt blieb. Der Landtag eignete sich die Begründung des Ausschusses an: „daß Einzelne, durch Stenographen genirt, nicht das Wort nehmen würden“. Auch ein triftiger Grund! Welch' vortreffliche Reden müßten das sein, die aus Götze vor den Stenographen nicht gehalten werden. Wie beklagenswerth ist daher die Zuziehung von Stenographen überhaupt! Um wie viele treffliche Reden mag sie den Landtag bereits gebracht haben! —

Die Staatsregierung hatte sich mit der Zuziehung von Stenographen einverstanden erklärt; die Kosten sind dieselben, da die Stenographen einmal hier sind. Was bewegt denn die Landtagsmehrheit, ihre Zuziehung nicht zu wollen? — Auch das bleibt im Dunkeln, da die Begründung des Antragstellers nicht einmal beantwortet wurde. — Fürchtet sie etwa, das Gespenst der Deffentlichkeit werde sie in die Kammer der geheimen Verathung verfolgen? — Daß ihre Worte und Reden, stenographisch verzeichnet, noch einmal aufstehen könnten, Zeugniß wider sie abzulegen! —

(46. Sitzung. Dienstag Mai 25.) Der Präsident verliest ein Schreiben der Staatsregierung, worin dieselbe dem Beschlusse des Landtages in der Budgetfrage ihre Zustimmung ertheilt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß sie sich in außerordentlichen Fällen an die Einhaltung der einzelnen Positionen nicht gebunden halte.

Sodann wird die Verlängerung des Landtags bis zum 18. Juni bekannt gemacht.

Zur Tagesordnung übergehend erklärt sich der Landtag nach dem Antrage des Ausschusses zur Begutachtung der Provinzialgesetze in Beziehung zur Genehmigung der Verordnung vom 15. Mai d. J., betreffend die Enteignung in Deichsachen nicht kompetent.

Sodann wird die Auscheidung des Krongutes schlüssig erledigt. Wir müssen hier einen Augenblick weilen, um die erschreckende Ohnmacht des Landtages, einerseits aufzudecken und andererseits hervorzuheben, was der Finanzminister unter Wahrnehmung der Interessen des Landes versteht.

Die Krone hat Alles erhalten, was sie begehrt; der Landtag hat nicht sich vereinbart, sondern sich unbedingt den Forderungen der Krone unterworfen, von denen er kaum irgend Etwas abzubringen vermocht. Und diese Forderungen übersteigen den Betrag, wie er auf Grund geschener Schätzungen auf dem IV. Landtage ermittelt war, und womit damals, insofern wir die Andeutung des Berichterstatters richtig verstanden, die Staatsregierung sich zufrieden erklärt haben würde, wenn die Auscheidung damals zum Abschlusse gekommen wäre, um jährlich 1500—2000 \mathfrak{f} . Und dennoch, also obgleich schon damals der wahre Ertrag die anzunehmende Jahressumme von 85,000 \mathfrak{f} um 10,000 bis 12,000 \mathfrak{f} überstieg, obgleich für die Krone außerdem auf's Neue 1500—2000 \mathfrak{f} mehr verlangt worden, empfiehlt der Berichterstatter Herr Kläve man die Bewilligung, das Verhältniß ein nicht ungünstiges (!!) nennend.

Als Kuriosum muß hiebei noch bemerkt werden, daß nach dem Ausschussberichte durch die zum Krongut ausgeschiedenen Grundstücke gedeckt ist die Summe von 85,201 \mathfrak{f} 44 gr .

Nach der staatsgrundgesetzlichen Verbriefung sollen nur 85,000 \mathfrak{f} auf das Dominalvermögen radicirt werden. (St. G. G. Art. I. § 8.) Was folgt hieraus! — Daß von Gott und Rechts wegen von den ausgeschiedenen Grundstücken zum Werthe von 201 \mathfrak{f} 44 gr zurückgenommen werden müssen. Diefem entgegen beantragte jedoch der Ausschuss:

„daß von der Zurücknahme dieser Grundstücke abzusehen“,

„weil“, wie der Bericht sagt, „die Ansätze der durchschnittlichen jährlichen Ertragswerthe, wie sie vom Landtage auf Vorschlag des Ausschusses geschehen sind, bei manchen Grundstücken auf Grund vorliegender Berichte und Gutachten von Seiten des großh. Staatsministeriums zu hoch gefunden worden“.

Die Krone hat verträglichmäßig nur Grundstücke zum Ertragswerthe von 85,000 \mathfrak{f} jährlich zu fordern; sie erhält Grundstücke zum Ertragswerthe von 85,201 \mathfrak{f} 44 gr . Das Ministerium will den Ueberschuß der 201 \mathfrak{f} 44 gr nicht herausgeben, der Grund! — weil es den Ansatz, der, wenn wir nicht irren, auf unparteiischer Schätzung beruht, zu hoch fand.

Der Landtag nahm alle Anträge des Ausschusses an, nachdem der gegenwärtige Finanzminister erklärt hatte, daß in dem nun festgestellten Abschlusse das Interesse des Landes und der Krone gleichmäßig gewahrt sei. Die Linke stimmte gegen Alles, aber sie sprach nicht. Auch wir schweigen, wo solche Thatsachen reden, ist jedes Wort schon zu viel gesprochen.

Bremen, 24. Mai. Vorgestern ist von dem verwaltenden Bauherrn von U. L. Fr. Kirche, Herrn Senator Iken, Herrn Dilon nachstehendes, Namens des Kirchenvorstandes der U. L. Fr. Gemeinde erlassenes Schreiben zugesertigt: „Ew. Hochwürden gefälliges Schreiben vom 10. d. habe ich dem Kirchenvorstande vorgelegt, und dieser hat sich, da Sie die von Ihnen in Folge Ihrer Entlassung vom Predigante an der Kirche zu U. L. Fr. von mir beanspruchte Räumung und Zurückgabe Ihrer Amtswohnung darin entschieden ablehnen, bei aller Bereitwilligkeit, sich mit Ihnen über den Zeitpunkt zu verständigen, zu dem Entschlusse veranlaßt finden müssen, einen bestimmten Termin festzusetzen, bis zu welchem die Räumung und Zurückgabe zu erfolgen habe. Dieser Termin ist auf den 1. Juni d. J. bestimmt worden, und fordere ich Ew. Hochwürden daher hierdurch auf, diesem Be-